

Fahrtenwettbewerb

Präambel

Die Anerkennung als Sportverein/Sportverband kann nur erfolgen, wenn körperliche Ertüchtigung mit dem Ziel des Leistungsvergleichs (= Wettbewerb) erfolgt.

Daher gilt:

- Jeder verbandsangehörige Verein (Mitgliederverein) muss jährlich einen Fahrtenwettbewerb durchführen.
- Gleichzeitig führt der Verband ebenso jährlich einen Landesfahrtenwettbewerb durch.
- Die Fahrtenwettbewerbe müssen nach Regeln durchgeführt werden.
- Um Wettbewerbsgleichheit zu erzielen, sind die Regeln der folgenden Wettbewerbsordnung einzuhalten.

Wettbewerbsordnung

1. Die Fahrtenwettbewerbe sind jährlich in der Zeit vom 1. 4.- 31. 10. durchzuführen.

2. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der Vereine des SMS e. V. in ihrer Eigenschaft als Führer eines Bootes.

3. Gewertet werden die im Wettbewerbszeitraum gefahrenen Kilometer und passierten Schleusen, Hebewerke, Tunnel udgl.

Voraussetzung für die Bewertung ist die ordentliche und sorgfältige Führung eines Logbuches.

Dazu gehört

- pro Tag ist eine Seite im Logbuch zu verwenden,
- Abfahrts- und Ankunftshafen mit Angabe der Uhrzeit für Ab – und Anlegen, Hafenstempel oder andere Nachweise, wie Belege, Restaurant-Quittungen des Liegeortes, Belege für Einkäufe im Liegeort etc. müssen taggenau im Logbuch eingeklebt werden.

SAARLÄNDISCHER MOTORBOOT-SPORTVERAND gem. e. V.

Mitglied im Landessportverband für das Saarland

- Streckenangaben mit Uhrzeiten z. B. beim Passieren von Städten, Brücken, Schleusen,
- Für See: zusätzliche Angaben zum Wetter,
- Unterschrift des Schiffsführers.

Hinweis: Die Logbuchführung sollte täglich an Bord erfolgen!

4. Wertung:

a) Fahrtstrecke binnen Kanalfahrt	je km 1 Punkt
Wasserstraßen Mosel, Saar, Maas	je km 2 Punkte
Wasserstraße Rhein	je km 5 Punkte
b) Fahrtstrecke See	je km 3 Punkte
Tidengewässer	je km 5 Punkte
NOK	je km 5 Punkte
c) Passieren von Schleusen, Hebewerke	jew. 3 Punkte
d) Passieren von Tunnel	jew. 5 Punkte

Der SMS empfiehlt, die Fahrtenwettbewerbe der Vereine jeweils bis zum 30. 11. auszuwerten und die 3 besten Mitglieder dem Verband unter Vorlage der Wertungsbogen zu melden.

Aus den Vereinsbesten werden die Landesbesten ermittelt.

Der Landesbeste erhält einen Wanderpokal mit Aufschrift Jahreszahl, Name des Vereins, des Bootes und seinem Namen.